

Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen
KOMMISSARIAT DER BISCHÖFE IN NW

Düsseldorf, den 24. August 2001

Herrn
Wolfgang Kubitzky
Ausschuss für Schule und Weiterbildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Postfach 101143

2.2.10 – 838/01 -/la
Aktenzeichen bitte bei Antwort angeben!

40002 Düsseldorf

Übermittlung per Telefax-Nr.: 0211/884-3002



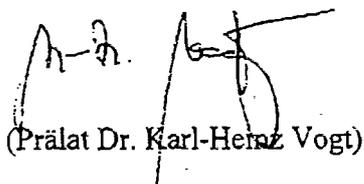
Öffentliche Anhörung
zum Modellvorhaben „Selbständige Schule“
am Mittwoch, 29. August 200

Sehr geehrter Herr Kubitzky,

für die Einladung zur Öffentlichen Anhörung zum Modellvorhaben „Selbständige Schule“ danke ich Ihnen.

Die schriftliche Stellungnahme des Katholischen Büros Nordrhein-Westfalen, Kommissariat der Bischöfe in Nordrhein-Westfalen, ist als Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen


(Prälat Dr. Karl-Herz Vogt)

Katholisches Büro NW

Elisabethstraße 16 · 40217 Düsseldorf

Telefon (0211) 876726-0

Telefax (0211) 876726-33

Düsseldorf, den 21. August 2001

2.2.10 - 829/01 K/la

Öffentliche Anhörung

des Ausschusses für Schule und Weiterbildung des Landtags Nordrhein-Westfalen

zum Modellvorhaben „Selbständige Schule“

am Mittwoch, den 29. August 2001, 14.30 Uhr, Plenarsaal

Stellungnahme

des Katholischen Büros NW,

Kommissariat der Bischöfe in Nordrhein-Westfalen

Die im Modellvorhaben und später für alle Schulen vorgesehene Entwicklung zu größerer Gestaltungsfreiheit und mehr Selbstverantwortung entspricht Überlegungen, die bereits in der Denkschrift „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“ und seitens der Katholischen Kirche einmal in der hierzu vorgelegten Stellungnahme des Arbeitskreises Katholischer Schulen in freier Trägerschaft in der Bundesrepublik Deutschland (AKS) und zum anderen in der damaligen Stellungnahme des Bistums Essen unter Hinweis auf das Subsidiaritätsprinzip angesprochen sind; zu Recht hat der AKS seinerzeit konstatiert: „Die Stärkung der Einzelschule als relativ eigenständige pädagogische Handlungseinheit mit Freiräumen zur Eigengestaltung, die Ermöglichung unterschiedlicher Entwicklungsprozesse, die Eröffnung neuer Spielräume für Entwicklungsplanungen sowie die Stärkung der Eigenverantwortung der einzelnen Schule (Individualisierung, Dezentralisierung) sind Charakteristika freier Schulen, die nun in ihrer Bedeutung für das öffentliche Schulsystem erkannt werden“ (AKS-Stellungnahme, Seite 4).

Das Bistum Essen führte hierzu in seiner Stellungnahme aus:

„Als Schulträger einer bedeutenden Zahl von freien katholischen Schulen verfügt die Katholische Kirche über langjährige Erfahrungen, dass an Schulen mit relativ eigenständigen Ge-

Stellungnahme des Katholischen Büros NW zum Modellvorhaben „Selbständige Schule“

- 2 -

staltungsmöglichkeiten die Verantwortungsbereitschaft, die Kreativität der pädagogischen Arbeit, die Mitwirkung aller am Schulleben Beteiligten und deren Identifikation mit dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule wachsen. Die Fruchtbarmachung der Potentiale von Lehrern, Schülern und Eltern führt zu einer Verbesserung der schulischen Arbeit und trägt zu einer günstigen Entwicklung des Schulklimas bei.“

Im Sinne dieser Ausführungen wird das Modellvorhaben grundsätzlich befürwortet.

Der Blick auf die katholischen Schulen in freier Trägerschaft darf allerdings nicht übersehen lassen, dass die dortige Gestaltungsfreiheit und Selbstverantwortung der Verwirklichung einer spezifischen, klar definierten „Unternehmensphilosophie“ verpflichtet sind; schon allein dadurch ist die Gefahr einer Verselbständigung zu Beliebigkeit und Willkürlichkeit nahezu ausgeschlossen.

Die in der Projektskizze eröffnete Gestaltungsfreiheit muss ebenfalls da ihre Grenzen haben, wo gesetzliche Vorgaben bestehen.

Der AKS hat schon 1996 in seiner Stellungnahme zur Denkschrift gewarnt: „Die Verlagerung der Entscheidungskompetenz vom Land an die Einzelschule, ob es in ihr traditionellen Religionsunterricht oder eine andere Form eines Ersatzfaches geben soll, kann keine verantwortbare politische Konzeption sein. Sie stellt einen klaren Verfassungsbruch dar, weil sie faktisch in einer wichtigen Bildungs- und Erziehungsfrage die Gleichheit der Lebensverhältnisse aushebelt. Wer den konfessionellen Religionsunterricht für überholt hält, soll auf demokratischem Weg die notwendige verfassungsrechtliche Änderung anstreben. Wird jede einzelne Schule zuständig, bestimmen – evtl. noch Jahr für Jahr wechselnde! – Mehrheiten in den Entscheidungsgremien der Schule, ob Religionsunterricht angeboten wird. Wenn darüber hinaus organisatorische Erleichterungen, die Pragmatik des Stundenplans oder Vorlieben der Schulleitung Entscheidungsrelevanz haben dürfen, ist die Sorge sicher begründet, dass es trotz des Verfassungsrangs und trotz seiner Bedcutung für die Schülerinnen und Schüler und Gesellschaft in mancher Schule keinen Religionsunterricht mehr geben würde.“ (AKS-Stellungnahme, Seite 18)

Damit es nicht zu den schon 1996 beschriebenen möglichen Fehl-Entwicklungen kommt, müssen folgende Punkte auch zukünftig gesetzlich geregelt werden:

- Anstellung bzw. Einsatz von Lehrerinnen/Lehrern mit der Fakultas für das Fach Katholische Religionslehre,
- Bildung konfessionell homogener Lerngruppen,

Stellungnahme des Katholischen Büros NW zum Modellvorhaben „Selbständige Schule“

- 3 -

- Ordnungsgemäße Erteilung des verfassungsrechtlich verankerten Religionsunterrichts, insbesondere wenn Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung im Rahmen erweiterter Selbstständigkeit von allgemeinen Vorgaben abweichen.
- Kirchliche Einsichtnahme in den Religionsunterricht, auch bei der im Modellvorhaben vorgesehenen Zuständigkeitsverlagerung gemäß der zwischen Staat und Kirche getroffenen Vereinbarung (s. BASS 20-53, Nr. 1. III.).
- Für Bekenntnisschulen:
Beachtung des § 22 Abs. 2 SchOG hinsichtlich der Lehrereinstellung:
angemessene Berücksichtigung der Grundsätze des betreffenden Bekenntnisses in Unterricht und Erziehung sowie bei der Gestaltung des Schullebens.

Wenn Schülerinnen und Schüler im Sinne der Denkschrift zu „begründeten Orientierungen für das eigene Urteilen und Handeln“ (Denkschrift, Seite 109) finden sollen, brauchen sie (gerade im Religionsunterricht) „Unterrichtende und Erzieher, die sich in existenzieller Ehrlichkeit den Fragen stellen, die aus eigener Glaubens- und Lebenserfahrung sprechen und zugleich aus dem Zusammenhang einer Überzeugungsgemeinschaft, zu der sie sich für jeden sichtbar bekennen. (AKS-Stellungnahme, Seite 15)

In der zehnten These des Bildungskongresses „Tempi“ wird zu Recht ausgeführt:

„Tempi – jedes Ding hat seine Zeit, jeder Mensch braucht seine Zeit.“
Gerade „in Zeiten der Beschleunigung werden stabilisierende, allgemein geltende Orientierung und Maßstäbe zum knappen Gut und daher wertvoll. So müssen Bildungsinstitutionen „übernützliche“ Inhalte im Blick haben, die der kollektiven Erinnerung und dem kulturellen Zusammenhalt dienen.“ (Kongress „Tempi – Bildung im Zeitalter der Beschleunigung“ Deutsche Bischofskonferenz und Evangelische Kirche in Deutschland in Berlin am 16. November 2000)

Wir gehen im Übrigen davon aus, dass bei diesem „bildungspolitisch und organisatorisch anspruchsvollem Projekt“ (Projektskizze, Seite 8) selbstverständlich die Grundsätze der Erziehung berücksichtigt werden, die der Artikel 7 der Landesverfassung vorsieht:

- „1) Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung.
- 2) Die Jugend soll erzogen werden im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und Achtung vor der Überzeugung des Anderen, zur Ver-

Stellungnahme des Katholischen Büros NW zum Modellvorhaben „Selbständige Schule“

- 4 -

antwortung für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung.“

Anmerkungen zur Realisierung der Gestaltungsfreiheit bei katholischen Schulen

Bei den katholischen Schulen in freier Trägerschaft werden verschiedene Möglichkeiten, die das Projektvorhaben den öffentlichen Schulen einräumen will, bereits realisiert, wenn auch mit unterschiedlichen Akzenten und Ausformungen in den einzelnen Schulen.

Verkürzt kann auf Folgendes hingewiesen werden:

Arbeitsfeld 1 – Personalbewirtschaftung

Die Schulträger üben Personalhoheit aus. Eine Personalverwaltung findet nur bei den sogenannten kleinen Trägern an der jeweiligen Schule statt. Für die Bistumsschulen wird dies von den Schulabteilungen der Diözesen vorgenommen. Bei Einstellungen hat der Schulleiter einer Schule eines kleinen Trägers größere Freiheiten. Bei den großen Trägern gibt er ein Votum ab.

An katholischen Schulen in freier Trägerschaft sind in der Regel Schulseelsorger tätig. Viele Schulen bieten auch schulpsychologische Dienste an.

Arbeitsfeld 3 – Innere Organisation und Mitwirkung der Schule

Die Schulträger haben sich in der Regel eine eigene Mitwirkungsordnung gegeben. Die Schulträger haben darüber hinaus Richtlinien für das Schüleraufnahmeverfahren festgelegt. Ausdrücklich findet eine Sonderung nach Besitzverhältnissen nicht statt.

Arbeitsfeld 4 - Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung

Hier ist die katholische Schullandschaft bereits sehr bunt.

Ein landesweiter kurzer Überblick zeigt folgende Spezifika an katholischen Schulen, wenn auch nicht an allen Schulen, vielmehr an den einzelnen Schulen unterschiedlich umgesetzt:

- Zwei Fremdsprachen ab Klasse 5,
- spezielle Differenzierungsangebote,
- Erteilung der Naturwissenschaften in Kursen nur für Mädchen,
- Angebot eines Sozialpraktikums,

Stellungnahme des Katholischen Büros NRW zum Modellvorhaben „Selbständige Schule“

- 5 -

- Tage der Schulgemeinde (oder ähnliche Formulierung) mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten: bildungs-, gesellschafts-, kirchenpolitische Themen, erziehungswissenschaftliche Themen, Tage bzw. Woche der religiösen Orientierung,
- Unterschiedliche Angebote zur Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schülern,
- Ganztagsbetreuung,
- Interne Lehrerfortbildung.

Arbeitsfeld 5 – Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung

- Freiwillige Teilnahme an den für alle öffentlichen Schulen verbindlichen Formen der Qualitätssicherung (Schulprogramm, Parallelarbeiten, externe Beteiligung an Prüfungen, Nachkorrektur von Prüfungsarbeiten durch die Schulaufsicht).
- Orientierung in Fragen der Qualitätssicherung an der Arbeitshilfe „Schulqualität“ (Heft 154, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz vom 31. Juli 2000)
- An vielen Schulen wird auf den Zeugnissen eine Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens vorgenommen.

Anmerkungen zur Umsetzung der Selbstständigkeit von Schulen außerhalb Nordrhein-Westfalens

Der Blick über die Grenzen unseres Bundeslandes zeigt wie in anderen Bundesländern bzw. in anderen Ländern Selbstständigkeit von Schulen umgesetzt wird.

In der Schweiz (Kanton Luzern) können folgende Punkte stichwortartig vermerkt werden:

Der Schulleiter übt eine relativ starke Stellung bei der Personalförderung und -beurteilung aus. Die eigentliche Verantwortung im personellen Bereich wird allerdings von der Schulaufsicht (Schulpflege) ausgeübt. Der Schulleiter untersteht im finanziellen Bereich dem Schulträger, im schulischen Bereich der Schulaufsicht, übt das Alltagsgeschäft im organisatorischen/pädagogischen/personellen Bereich aus, ist für die Umsetzung der Leitideen verantwortlich und zuständig für die Konzeption im Bereich der pädagogischen Schulgestaltung/Schulentwicklung. Gewählt wird er von der Schulaufsicht. Sein Amt unterliegt einer zeitlichen Beschränkung.

Lehrkräfte können für besondere Leistungen honoriert werden. Darüber hinaus verfügen die Schulen über ein festes Budget für die Verpflichtung von externen Beratern und Leitungspersonen und erhalten einen Zuschuss pro Schuljahr und Schüler für Projekte. Große

Stellungnahme des Katholischen Büros NRW zum Modellvorhaben „Selbständige Schule“

- 6 -

Bedeutung kommt der Fortbildung der Lehrkräfte zu, für die bis zu 4 halbe Tage pro Schuljahr vorgesehen sind. Schulaufsicht wird in der Schweiz verstanden als verantwortliche Instanz für die Erfüllung des Bildungsauftrags, Auftraggeber für Schulentwicklung, Bindeglied zwischen Bevölkerung und Behörden (da auch vom Volk gewählt) und trägt Verantwortung im personellen Bereich. Man spricht insgesamt von einer mehr operativen Führung durch den Schulleiter und einer mehr strategischen Führung durch die Schulaufsicht.

Schulaufsicht in den Niederlanden

In seinem Aufsatz „Internationale Trends zur Neuordnung der Schulaufsicht“ nennt Johan C. van Bruggen¹ folgende Merkmale externer Evaluation von Schulen in den Niederlanden:

- Festlegung von Qualitätsaspekten in einem Schulaufsichtsgesetz,
- Beurteilung jeder Schule alle zwei oder drei Jahre zu den wichtigsten Qualitätsaspekten (Ergebnisse, Angebot, Didaktik, pädagogisches Klima, Maßnahmen für Schüler mit Lernproblemen u.a.),
- Grundlage der externen Evaluation stellt die Selbstevaluation der Schule dar. Evtl. erfolgt eine zweite tiefergehende Evaluation bei auftretenden Qualitätsproblemen,
- Öffentliche Feststellung des Evaluierungsrahmens im Dialog,
- Veröffentlichung aller Berichte über Schulen,
- Verknüpfung von thematischen Evaluationen mit Schulevaluation,
- Jährliche Veröffentlichung eines Unterrichtsberichts durch die Schulaufsicht über den „Zustand der Schulen und des Unterrichtswesens“.

Daraus leitet van Bruggen drei Funktionen von Schulaufsicht ab.

1. Garantie für die Güte aller Schulen und die Befolgung der gesetzlichen Vorschriften,
2. Stimulierung von Selbstevaluation und eines eigenen Qualitätsmanagements der Schulen,
3. Stimulierung von Entwicklung und Verbesserung auf Schulebene (Schulbericht mit Empfehlungen und das Gespräch darüber) und auf

¹ Hofmann, Jan: Schulaufsicht im Umbruch, Kronach 2001, Seite 33-41.

Stellungnahme des Katholischen Büros NW zum Modellvorhaben „Selbständige Schule“

- 7 -

Systemebene (Unterrichtsbericht s.o.) und thematische Berichte mit Beschreibungen von guten Praxisbeispielen.

Auch die dort auftretenden z.T. offenen Fragen verschweigt van Bruggen nicht.

So nennt er u.a.:

1. Was sind die „wichtigsten Qualitätsaspekte“, nach denen die Schule beurteilt wird?
2. Wie stellt die Schulaufsicht Kriterien fest für ein „gutes pädagogisches Klima“?
3. Wie können/sollen die erhaltenen Informationen verwendet werden? (Möglichkeiten: Rückkoppelung im Gespräch mit dem Lehrer, vertrauliches Gespräch mit der Schulleitung, vorsichtige Bemerkungen im öffentlichen Bericht über die Schule)
4. Was können Behörden (In den Niederlanden: der Minister) tun, wenn eine Schule dauernd ernsthafte Qualitätsprobleme zeigt? Die Schulaufsicht selbst hat keine Möglichkeit einzugreifen, da sie sonst ihre stimulierende Funktion verlieren würde.)
5. Wie löst die Schulaufsicht das Problem der „added value“? Van Bruggen verweist hier auf das Beispiel einer Grundschule in der Innenstadt mit 80% Schülern, die eine ziemlich schlechte Beurteilung bei den Indikatoren für „Lernergebnisse“ erhält. Inwieweit ist eine solche Schule mit einer Schule im Villenviertel vergleichbar?
6. Wie kann man die „guten Seiten“ öffentlicher Schulberichte erreichen und nutzen und die Schattenseiten vermindern?

Die für die Niederlande beschriebenen Sachverhalte hinsichtlich der Schulaufsicht gelten mutatis mutandis auch für die Bundesrepublik.

So hat Christoph Burkard in seinem Aufsatz „Steuerung von Schule durch Schulaufsicht“ (Hofmann, S. 51-65) auf eine Reihe von Problemen bei der traditionellen Schulaufsicht hingewiesen: Verfahrensproblem, Akzeptanzproblem, Zeitproblem, Rollenkonflikt, Bandbreite und Varianz schulaufsichtlicher Aufgabenwahrnehmung, Diskrepanz zwischen Selbstverständnis der Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten und realer Aufgabenausübung.

Diese sind zum Teil identisch mit den Ergebnissen des Modellversuchs „Selbständige Schulen und Schulaufsicht“ (SeSUS in Brandenburg)². Möglichkeiten zur Lösung - und

² Spieß, Pit / Gruner, Petra

Der brandenburgische BLK-Modellversuch

„Selbständige Schulen und Schulaufsicht“ In: Hofmann, a.a.O., S. 121-135

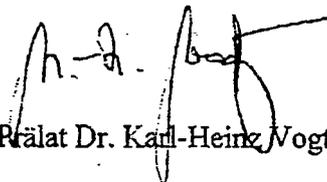
Stellungnahme des Katholischen Büros NW zum Modellvorhaben „Selbständige Schule“

- 8 -

da gleichen die vorläufigen Ergebnisse des Modellversuchs den Überlegungen von Burkard - sind nur in einer dialogischen Schulaufsicht möglich. Dabei ist es notwendig, Kontinuität und Verbindlichkeit bei der Umsetzung von Konsequenzen herzustellen, andererseits aber auch Beratung und Unterstützung von Schulleitungen und Kollegen bei der Durchführung und Gestaltung von Qualitätsentwicklung und -sicherung anzubieten.

Fazit:

Gerade die in dieser Stellungnahme-angeführten möglichen Fehlentwicklungen, wie auch der Blick über die Grenzen, geben genügend Hinweise, worauf bei einer Umsetzung des Modellvorhabens „Selbständige Schule“ zukünftig zu achten ist. Eine ganz zentrale Rolle wird die Schulaufsicht zu spielen haben. So muss hier über eine Neuordnung ggf. Zuteilung von Schulaufsicht nachgedacht werden, um eine unabhängige und vertrauenserweckende Beratung und Unterstützung gewährleisten zu können. Es muss Sorge für eine Gleichwertigkeit der Abschlüsse getragen werden. Möglicherweise geht dies nur über zentrale Zwischen- oder Abschlussprüfungen.


(Prälat Dr. Karl-Heinz Vogt)